

Die Abteilungen Kinderbetreuung Ulm (KIBU), Bildung und Sport (BS) und Sicherheit, Ordnung, Gewerbe (BD I) beantragen mit der GD 130/20 beim Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. **Erlass der Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege für den Monat April**
2. **Erlass der Entgelte für die Schulkindbetreuung und Verzicht auf die Erhebung der Entgelte für die Mittagstischverpflegung für den Monat April**
3. **Aussetzung der Fälligkeit für wiederkehrende Jahresbeiträge für Außenbewirtschaftung für Gaststätten**

Aufgrund der Corona-Verordnung - CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 17.03.2020 ist eine Einberufung der Sitzung des für die Beschlussfassung zuständigen Gemeinderats auch unter Berücksichtigung von § 35 Abs. 2 GemO (Einberufung des Gemeinderats ohne Frist und formlos in Notfällen) derzeit nicht möglich. Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich erst wieder im Mai 2020 statt.

Da dies für die zu treffenden Entscheidungen zu spät ist, ergeht gemäß § 43 Abs.4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende

#### I. **Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

##### 1. **Kindergartengebühren und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege**

- 1.1. Erziehungsberechtigte, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Stadt Ulm derzeit nicht besuchen können, wird die Benutzungsgebühr für den Monat April 2020 erlassen. Dies gilt auch für die von der Stadt erhobenen Kostenbeiträge in der Kindertagespflege. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Dadurch ergeben sich laut einer Hochrechnung der Abteilung KIBU vom 20.03.2020 für den Ergebnishaushalt 2020 folgende finanziellen Auswirkungen:

PRC	Minderertrag / Mehraufwand	Betrag in Euro	Bemerkung
3650-650	Minderertrag	rd. 245.000 €	Gebührenaufschlag für 1 Monat in den städtischen Kindertageseinrichtungen
3650-660	Minderertrag	rd. 25.000 €	Kostenbeitragsausfall für 1 Monat in der Kindertagespflege
	<b>Gesamt</b>	<b>rd. 270.000 €</b>	<b>Mehrbelastung Ergebnishaushalt 2020</b>



- 1.2. Erziehungsberechtigte, deren Kinder eine Ulmer Kindertageseinrichtung in kirchlicher oder freier Trägerschaft derzeit nicht besuchen können, werden für einen Monat von der Kitagebühr freigestellt. Für den Monat April 2020 werden die Beiträge nicht erhoben bzw. zurückerstattet. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.  
Dadurch ergeben sich laut einer Hochrechnung der Abteilung KIBU vom 20.03.2020 für den Ergebnishaushalt 2020 folgende finanziellen Auswirkungen:

PRC	Minderertrag / Mehraufwand	Betrag in Euro	Bemerkung
3650-660	<b>Mehraufwand</b>	<b>rd. 400.000 €</b>	Mehraufwendungen für Zuschüsse an nichtstädtische Träger für den Monat April

Die Deckung der entstehenden Mehraufwendungen erfolgt überplanmäßig aus Allgemeinen Finanzmitteln.

## 2. **Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung**

Sorgeberechtigte, deren Kinder die Schulkindbetreuung einschließlich Mittagstischverpflegung an Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm derzeit nicht besuchen können, wird für den Monat April 2020 das Entgelt für die Schulkindbetreuung erlassen. Zudem wird das Entgelt für die Mittagstischverpflegung nicht erhoben. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Dadurch ergeben sich lt. einer Hochrechnung der Abteilung BS vom 20.03.2020 für den Ergebnishaushalt 2020 folgende finanziellen Auswirkungen:

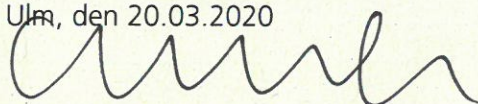
PRC	Minderertrag / Mehraufwand	Betrag in Euro	Bemerkung
2110-610	<b>Minderertrag</b>	<b>rd. 52.000 €</b>	Ausfall Entgelte Schulkindbetreuung

Der Verzicht auf die Erhebung der Entgelte für Mittagstischverpflegung hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, da die entstehenden Mindererträge durch Minderaufwendungen kompensiert werden.

## 3. **Aussetzung der Fälligkeit für wiederkehrende Jahresbeiträge für Außenbewirtschaftung für Gaststätten**

Die Fälligkeit für wiederkehrende Jahresbeiträge für Außenbewirtschaftung für Gaststätten wird bis auf weiteres ausgesetzt. Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt der Stadt Ulm ergeben sich dadurch nicht.

Ulm, den 20.03.2020



Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM 1, BM 2, RPA, BD, BS, KITA, KIBU, ZSD/F
- IV. Bekanntgabe in der der nächsten Sitzungen des Gemeinderats am 6. Mai 2020
- V. Original Geschäftsstelle des Gemeinderats